

## Pflichtpraktikum (Ferialpraktikum) der HLS Praktikumsvereinbarung

Abgeschlossen zwischen

<b>Organisation:</b>  Bezeichnung, Anschrift, Telefonnummer Mail-Adresse	
<b>Ansprechperson</b>	

und

<b>PraktikantIn Name</b>	
<b>Adresse</b>	
<b>PLZ, Ort</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>Schule</b>	Schulen für wirtschaftliche und soziale Berufe des Schulvereins Marienschwestern Erla Höhere Lehranstalt für Sozialmanagement Klein Erla 1, 4303 St. Pantaleon-Erla
<b>Jahrgang / Klasse</b>	
<b>Geboren am</b>	
<b>SV-Nr.</b>	

<b>Gesetzliche/r Vertreter/in: Name</b>	
<b>Adresse</b>	
<b>PLZ, Ort</b>	

Praktikumsdauer und Einsatzort

<b>Datum</b>	von _____ bis _____ .
<b>Praktikumsausmaß</b>	_____ Wochen _____ Stunden / Woche
<b>Praktikumsanlass</b>	Pflichtpraktikum
<b>Einsatzort</b>	

## 1. Allgemeines

- a. Die PraktikantInnen werden zum Zweck der Erweiterung und Anwendung von Kenntnissen beschäftigt. Sie sind im Betrieb tätig, um sich fachlich weiterzubilden. Das Praktikum ist demnach ein Ausbildungsverhältnis und kein Arbeitsverhältnis.
- b. Das Praktikum gilt als „dislozierter Unterricht“ und ist von der Versicherungspflicht ausgenommen. Die SchülerInnen sind über die Schule unfallversichert.
- c. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht der wöchentlichen Normalarbeitszeit in der Einrichtung. Die zeitliche und örtliche Anwesenheit der PraktikantInnen richtet sich nach den betrieblichen Gegebenheiten, insbesondere ist sie so festzulegen, dass eine Ausbildung ohne Störung des Betriebes möglich ist und der Ausbildungszweck erreicht werden kann.

## 2. Tätigkeiten

Die von den PraktikantInnen ausgeübten Tätigkeiten dienen dem Zweck der Erweiterung und Anwendung von Kernkompetenzen im Sinne der Ausbildung. Die Aufgaben der PraktikantInnen sind

- a. Die Begleitung und Unterstützung der MitarbeiterInnen bei der Betreuung / Beratung der KundInnen (Kennen lernen eines typischen Arbeitsalltages, sowie nach entsprechender Einarbeitung Übernahme einzelner Aufgaben)
- b. Das Kennenlernen der sozialen Einrichtung (innerbetriebliche Strukturen, Aufgabenverteilungen und wirtschaftliche Rahmenbedingungen) und die Übernahme von Verwaltungstätigkeiten)

## 3. Pflichten der PraktikantInnen

- a. Die PraktikantInnen verpflichten sich, die ihnen im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten
- b. Sie verpflichten sich weiters, die Betriebs- und Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten.
- c. Die PraktikantInnen verpflichten sich, die Verschwiegenheit über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren.

## 4. Pflichten der Praktikumsstelle

- a. Einbindung der PraktikantInnen in die betrieblichen Abläufe (sh. Punkt 2)
- b. Ausstellung einer Praktikumsbestätigung (das Formular für Bestätigung wird von der Schule zur Verfügung gestellt)

## 5. Auflösung der Praktikumsvereinbarung

- a. Durch Ablauf der vereinbarten Zeit
- b. Durch einseitige Lösung seitens einer Vertragspartei unter Angabe der jeweiligen Gründe

.....  
Ort / Datum

.....  
Praktikumsstelle

.....  
Ort / Datum

.....  
Praktikant/in

.....  
Ort / Datum

.....  
Erziehungsberechtigte/r